



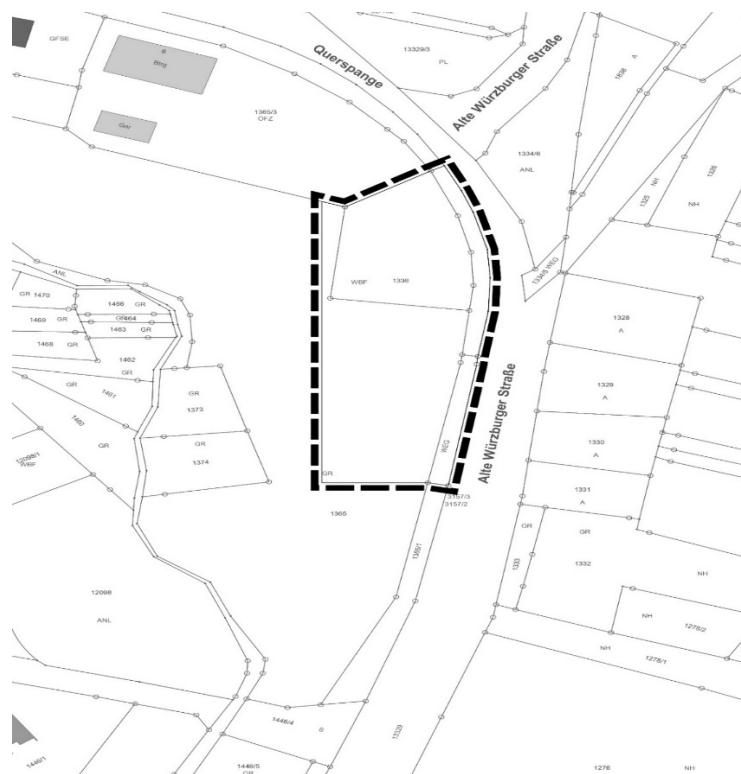
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

22. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 zum Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Hardheim“

Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn hat in öffentlicher Sitzung am 16.04.2026 den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Hardheim“ gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Ziel und Zweck der Planung

Das aktuelle Feuerwehrhaus der Gemeinde Hardheim genügt nicht mehr den aktuellen Ansprüchen und Erfordernissen. Es ist daher geplant, einen Neubau an der Alten Würzburger Straße in unmittelbarer Nachbarschaft zum DRK-Standort am nordöstlichen Ortsrand zu errichten.

Aufgrund der Lage im Außenbereich gemäß § 35 BauGB ist zur planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde bereits in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hardheim am 23.09.2024 gefasst.

Da die Planung von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, ist zudem eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Durch die zukunftsorientierte Sicherung und Entwicklung der Feuerwehr Hardheim wird der Brandschutz für die Bevölkerung sichergestellt.

Offenlegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, die Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 04.05.2026 bis 05.06.2026

unter dem folgenden Link auf der Internetseite des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn veröffentlicht:

<https://gvv-hardheim-wallduern.de/auslegung>

Darüber hinaus stehen sie im zentralen Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite des Gemeindeverwaltungsverbands eingestellt.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Hardheim“ sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Art der Informationen / Urheber	Inhalt	Schutzgut
Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB vom 26.01.2026 Wagner+Simon Ingenieure GmbH	<ul style="list-style-type: none">- Ziele des Umweltschutzes mit Bedeutung für den Flächennutzungsplan und die Art der Berücksichtigung der Ziele und Umweltbelange bei der Aufstellung- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen- geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Auswirkungen auf die Schutzgüter- geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Planung auf die Umwelt	Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme Landratsamts Neckar-Odenwald-Kreis vom 20.08.2025	<ul style="list-style-type: none">- Hinweise zum Umweltbericht (insb. wasserwirtschaftl. Belange und Biotopvernetzungsfunktion, Kaltluftabfluss-Gebiet)- Hinweise zum Artenschutz- Hinweise zum Biotopschutz- Hinweise zu Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet- Anregungen zur Eingriffsregelung- Anregungen zur Biotopverbundfunktion- Hinweise zum Grundwasserschutz- Anregungen zur Wasserhaushaltsbilanz- Hinweise zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen- Anregung zur hochwasserangepassten Bauweise	Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch und seine Gesundheit
Stellungnahme Verband Region Rhein-Neckar vom 20.08.2025	<ul style="list-style-type: none">- Hinweis auf Lage im Übergangsbereich zum „Regionalen Grünzug“	Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit
Stellungnahme RP Karlsruhe Ref. 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz vom 07.08.2025	<ul style="list-style-type: none">- Hinweis zur Betroffenheit eines „Vorbehaltsgebietes für die Landwirtschaft“- Hinweis auf Lage im Übergangsbereich zum „Regionalen Grünzug“- Hinweis zur Lage im Überflutungsbereich HQ_{extrem}	Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit
Stellungnahme Naturpark Neckartal-Odenwald e.V. vom 24.07.2025	<ul style="list-style-type: none">- Hinweise zum Biotopschutz	Wasser, Tiere und Pflanzen

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen beim Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn zum Inhalt der Flächennutzungsplanänderung abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- z.B. per E-Mail an info@gvv-hw.de mit der Bitte der Abgabe der vollständigen Anschrift oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.
- schriftlich an den Gemeindeverwaltungsverband, Obere Vorstadtstraße 6, 74731 Walldürn oder
- mündlich zur Niederschrift beim Gemeindeverwaltungsverband während der allgemeinen Sprechzeiten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum beim Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn, Obere Vorstadtstr. 6, 74731 Walldürn, Zimmer 3 im Erdgeschoß während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern der Gemeindeverwaltungsverband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Walldürn, den 27.04.2026

Meikel Dörr
Verbandsvorsitzender